



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V20/2023

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement</i> <i>BearbeiterIn: Herr Lutz</i>	<i>Datum</i> 22.05.2023
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Beratung und Empfehlung	30.05.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zu Empfehlung	27.06.2023	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	29.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2015 und 2016 werden zur Tilgung des kameralen Soll-Fehlbetrags sowie der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Stadt Schöningen die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt und legt hiermit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schöningen darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die vollständigen Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden bereits vorab im Ratsinfo- System hinterlegt (Recherche/Stellungnahmen und Ratstelegramme/Jahresabschlüsse).

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen (u.a. Neuaufstellung Eröffnungsbilanz) nicht eingehalten werden, so dass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erst am 15.12.2022 endgültig feststellen konnte.

Das Referat R des Landkreises Helmstedt, als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schöningen, hat die Jahresabschlüsse geprüft und seinen Schlussbericht am 13.04.2023 vorgelegt. In der Schlusserklärung fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

„Es wird bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016, die Rechenschaftsberichte und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Auf ein Abschlussgespräch wurde in beidseitigem Einverständnis verzichtet.

Der Beschluss über die Jahresrechnungen ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Mit Beschluss über den Jahresabschluss hat der Rat zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Rat hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer entsprechenden Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 S. 4, Abs. 6 S. 4 NKomVG keine Wahlrechte gegeben.

Die Jahresabschlüsse 2015 (2.603.515,47 €) und 2016 (19.914.035,62 €) schließen jeweils mit einem Jahresüberschuss ab. Die Stadt Schöningen weist jedoch noch kamerale Soll-Fehlbeträge (Stand zum 31.12.2015: 11.311.898,34 €) sowie Fehlbeträge aus Vorjahren (Stand zum 31.12.2015: 21.793.617,69 €) aus. Die Voraussetzungen für eine Zuführung der Jahresüberschüsse in die Überschussrücklagen ist demnach nicht gegeben. Als Ergebnisverwendung für die Jahre 2015 und 2016 bleibt lediglich die Tilgung der kamerale Soll-Fehlbeträge sowie der Fehlbeträge aus Vorjahren. Zum 01.01.2017 sind die kamerale Soll-Fehlbeträge vollständig getilgt und die Fehlbeträge aus Vorjahren auf 10.587.964,94 € gesunken.

gez.

Schneider
Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Im Ratsinfo hinterlegt:

- Bericht über die Erstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
- Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 der Stadt Schöningen